

zahlreich wiedergekommen, hätten diese Plätze wieder eingenommen, ohne jemanden anders in die Stände zu lassen. Dann hätten die aus X — natürlich alles während des Gottesdienstes, und wie sich später zeigte, selbst während der Predigt — Messer herausgezogen und die von ihnen selbst Sonntags vorher über die angeschriebenen Namen gestrichene Ölfarbe wieder weg-, zugleich aber auch die angeschriebenen Namen selbst ausgekratzt, auch einen von diesen Namen ganz ausgeschnitten. In den Bänken der Gemeinde Y habe ein einziger Mann dieses Zerstörungswerk ausgeführt, indem er von einer Stelle auf die andere gegangen sei. Ja, die aus X hätten die abgeschabte Ölfarbe und das ausgeschnittene Holz in die Kirche hinunter den Leuten auf die Köpfe geblasen.“ Jetzt war es allerdings höchste Zeit, diesem unerquicklichen Kampfe ein Ende zu machen. Es galt zunächst, die vorgefallenen Unbilden umständlicher zu den Akten zu bringen. Diese Aussagen der Einzelnen geben die kräftigsten Züge zu einem Bilde damaliger Zeit. Am 21. Oktober 1776 zeigt der Großgärtner X aus Y an Gerichtsstelle an: „Als er am gestrigen Sonntag auf seinem rechtmäßigen Platze in der Kirche zu Kittlitz gesessen, hätte der Bauer Z aus A ihm befohlen, von seiner Stelle zu weichen. Als er sich dessen geweigert, sei letzterer mit aller Gewalt auf ihn losgedrungen, habe sich an eine Säule gestemmt und ihn von da aus geschübbt und so stark gedrückt, daß er kaum zu Atem hätte kommen können. Als der Bauer Z aber seinen Zweck trotzdem nicht habe erreichen und ihn von der Stelle wegdrängen können, hätte er sich auf seine, des Beschwerdeführers, Kniee gesetzt und wäre darauf so lange, als die wendische Predigt gedauert, sitzen geblieben. Noch unter der Predigt hätte er von neuem zu drängen angefangen und allerlei Schimpfreden gethan.“

Ähnliches sagten viele andere aus; namentlich scheint das schlaue Kunststück, sich auf die Kniee des Anderen zu setzen, eine beliebte Ausübung des Besitzrechtes gewesen zu sein. Man kann sich denken, mit welchen Herzen beide Teile, der Besizende und der Be-